

## KRANKMELDUNG VON LERNENDEN:

Die Krankmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten bzw. bei volljährigen Lernenden durch diese am ersten Tag der Erkrankung; bis 10.00 Uhr im Sekretariat. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Klassenleitungen bzw. Tutoren und Tutorinnen per Mail über die Erkrankung zu informieren. Die Fehlzeiten werden über UNTIS digital erfasst.

Ab dem dritten Fehltag ohne Krankmeldung ist die Schule verpflichtet, die Erziehungsberechtigten über die Abwesenheit der Lernenden zu unterrichten.

Bei Rückkehr in die Schule, bei längerfristigen Erkrankungen, spätestens nach zwei Wochen, ist der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. *(Ein entsprechender Vordruck ist im Downloadbereich der Homepage hinterlegt.)*

Krankmeldungen werden in UNTIS festgehalten und von den Klassenleitungen verwaltet.

Hat die Schule begründete Zweifel, ob der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wurde, fordert sie von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Attest über die Erkrankung der Schülerin bzw. des Schülers. Die Kosten des ärztlichen Attestes sind von den Eltern zu tragen. In besonderen Fällen kann die Schule ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen. Die Kosten für dieses Gutachten trägt die Schule bzw. der Schulträger (s. a. Schulvertrag und Homepage).